



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 253.

Dienstag, den 27. Oktober 1908.

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, 30. Oktober 1. Zs., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Abänderung des Fluchtlinienplanes der Schulmannstraße. Ver. 8. A.
 2. Ausführung von Notstandsarbeiten im Winter 1908-09. Ver. 8. A.
 3. Austausch von Gelände zur Regulierung der Grenzen des Schulbauplatzes im Distrikt Hirschbaum. Ver. 8. A.
 4. Verkauf eines an den hiesigen Weinberg Neroberg angrenzenden Fläche und unentgeltliche Erwerbung von Gelände zur Anlage einer Fluchtlinienmäßige fortgesetzten Straße im Langen Weinberg. Ver. 8. A.
 5. Verkauf eines Hausgrundstückes an der Delas-gestraße. Ver. 8. A.
 6. Besuch der Laternenanzünder um Lohn-erhöhung. Ver. 8. A.
 7. Magistratsvorlage betr. Erweiterung des Schulbauplatzes an der Lahnstraße. Kosten 1600 M.
 8. Anhörung der St.-V.-B. über die feste Anstel-lung des Buchhalters Franz Schlotbauer bei der Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke. Wiesbaden, 26. Okt. 1908.
- Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung betr. Nachschubfuhr.

Die Abfuhr des Hausabfalls durch den Nachschubfuhrer unternehmer Herrn Theod. Koch, Schiersteinerstraße Nr. 50, ist mit diesem Vertrag geregelt und wird nach folgen-den von den hiesigen Körperschaften ge-nährten Gebühren und unter Beachtung nachstehender besonderen Bedingungen besorgt.

I. Gebühren-Tarif:

Zahl der Behälter	Gebühren-Tarif pro Jahr für:					
	1malig	2malig	3malig	4malig	5malig	6malig
Entfernung in der Woche						
	200 M.	250 M.	300 M.	350 M.	400 M.	450 M.
1	25	30	35	40	45	50
2	28	32	38	42	48	52
3	34	40	46	50	56	60
4	40	45	50	55	60	65
5	55	61	69	77	85	93
6	62	70	80	90	100	110
7	70	80	90	100	110	120
8	80	90	105	120	140	150
9	90	105	120	140	170	200
10	105	120	135	155	185	220
11	130	145	165	195	225	255
12	150	170	195	220	250	285

Die Tariffätze gelten bei Aufstellung der Nachschubfuhrer unmittelbar hinter den Aus-gängen des Grundstücks, also direkt an der öf-fentlichen Straße.

Wird durch eine andere Aufstellungsart der Behälter oder durch einen erheblichen Abstand des Hauses von der Straße oder durch erschwer-te Zugänglichkeit (Treppenhäuser, steile Wege, Ram-pen usw.) die Abholung erschwert oder verzögert (s. II. 3.), so wird von dem Fuhrunternehmer eine besondere Vergütung erhoben und zwar pro Jahr:

- 3 A bei einer Gebühr von 25-30 M. einschl.
- 6 A bei einer Gebühr von 30-40 M. einschl.
- 9 A bei einer Gebühr von 35-40 M. einschl.
- 12 A bei einer Gebühr von 50 M. und mehr.

II. Zur besonderen Beachtung:

1) Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Ver-langen und nach Bedarf (Sonn- und Felerlage ausgenommen) den Hausabfuhrer, die Küchen- und Feuerungsabfälle, Bruchstücke von Haus- und Küchengeräten etc. abzuholen. Dagegen ist er nicht verpflichtet zum Abfahren von Pausen, Gartenmüll, gewerblichen Abfällen und son-igen ihrer Natur nach als Hausabfuhr nicht zu bezeichnenden Gegenständen.

2) Der Fuhrer muß in passenden, dichtschlie-ßenden, mit Deckel und Handgriff versehenen Behältern bereit gehalten werden; diese dürfen im Hofraum vor dem Normalbehälter, d. i. die Hälfte eines Petroleumfasses von 0,50 Mtr. Durchmesser und ebensolcher Höhe zu einer Wanne mit Deckel eingerichtet, entsprechend höchstens 100 L. fassen.

Die Einföhrung geschieht jedoch nach der Zahl der ganzen im Hofe aufgestellten Behäl-ter, auch wenn diese kleiner als die Normalbe-hälter sind.

Größere Behälter als die Normalbehälter werden für die Abholung nicht zugelassen.

3) In jedem Hausgrundstück müssen minde-stens 10 volle Behälter vom Fassungsvermögen eines Normalbehälters aufgestellt werden, als zur Aufnahme der Abfallmengen ohne Überfüllung eines oder mehrerer Behälter notwendig sind.

Nur diese Zahl ist bei der Anmeldung zur Abholung anzugeben und für die Festsetzung und Erhebung des Gebührensmaßes maßgebend.

Dem Fuhrunternehmer ist es verboten, überfüllte Behälter abzuholen oder mitzunehmen.

Wenn der oder die Fuhrer/Behälter nicht di-rekt zugänglich sind oder von einer, von der Straße weiter entfernten Stelle des betroffenen Grundstücks nach den Abfuhrwegen geschafft werden müssen, ist der Fuhrer/Unternehmer be-rechtigt, die unter 1. festgesetzte Sonderver-gütung für erhöhte bzw. verzögerte Abfuhr zu erheben, worüber von ihm eine mit seiner Namensunterschrift versehene Quittung verab-folgt wird.

4) Die Erhebung der Gebühren durch die Stadtkasse geschieht, so lange nicht schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 72 des Rath-hauses eine bestimmte Abmeldung erfolgt ist; eine solche hat auch bei Verkauft eines Haus-fest zu erfolgen. Schwerden gegen die Ver-richtungsabfuhr und Einsprüche gegen die Gebühr-Entscheidung sind binnen 4 Wochen nach Empfang des Anforderungzettels beim hiesigen Stra-ßenbauamt vorzubringen. Nach dieser Zeit ein-gehende Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

Gebühren-Abrechnungen infolge Vermin-derung der Anzahl der Behälterbesitzer oder der wöchentlichen Abfuhr im Laufe des Rechnungsjahres werden nur zum 1. Oktober und 1. April jeden Jahres berücksichtigt, vorausgesetzt, daß diesbezügliche Anträge spätestens bis 30. Sep-tember bzw. 30. März jeden Jahres beim Stra-ßenbauamt eingegangen sind.

Wiesbaden, 15. April 1908.

Wiederholt veröffentlicht im Oktober 1908.
14461 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Angeht das
drohenden Arbeitsmangels
Arbeitsgeber
die dringende Bitte, uns in dem Bestreben, der
dringenden Arbeitsnot zu steuern, dadurch zu unter-
stützen, daß sie bei Wechsel oder Vermehrung
ihrer Arbeiter, soweit irgend möglich,
hier ansetzende Leute
in erster Linie annehmen. Gleichzeitige
warum

Sugung Arbeitsloser
und bitten die Einwohner der Stadt dringend,
Unterstützungen irgend welcher Art nur solchen
Personen zu gewähren, welche ihnen entweder
seit Jahren wohl bekannt sind oder über welche
sie bei unserer Arbeitsstelle (Rathaus, Zim-
mer Nr. 11) Erkundigungen eingelesen haben,
alle sonstigen Gesuchsteller oder der hiesigen
Arbeitslosenverwaltung (Rathaus, Zimmer Nr. 14) zu-
weisen zu wollen.

Wiesbaden, 16. Oktober 1908.
Der Magistrat.

Arbeitslosenzählung in Wiesbaden.
Dienstag, den 3. November 1908, vormittags
zwischen 8-11 Uhr findet eine Zählung der in
Wiesbaden ansetzenden Arbeitslosen statt.
Arbeitslose wollen sich zu diesem Zweck
an dem genannten Tage und zwar die
jüngsten mit dem Familiennamen A.-L.
in der Turnhalle in der Hirschstraße
und A.-L. in der Turnhalle in der
Hirschstraße persönlich einfinden und
ihre Invaliden- und Krankenkarte mitbringen.
Als Arbeitslose können nur diejenigen Per-
sonen gezählt werden, welche in Wiesbaden
wohnen und die bei der Meldung ihre Inva-
liden- und Krankenkarte vorlegen.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1908.
Der Magistrat.

Nach für verführte Arme.
Im verflochtenen Winter war die hiesige Ar-
beitslosenverwaltung durch die Mithilfe der hiesigen
Einwohnerschaft in der Lage, 4525 Porti-
onen Nahrung zu 25 Pfennig an verführte Arme
abzugeben, die durch Arbeitslosigkeit oder aus son-
stigen Gründen sich in Not befanden, öffent-
liche Armenunterstützung oder nicht in Anspruch
nehmen wollten. In diesem Winter treten die
Ansprüche infolge der Arbeitslosigkeit und der
noch immer bestehenden Verhältnisse
besonders häufig an uns heran. Wir sind aber
nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedürf-
nis Rechnung zu tragen, wenn uns für den be-
stimmten Zweck ausreichend Mittel zur Verfügung
gestellt werden.

Wir erlauben uns daher an die hiesige Ein-
wohnerschaft die ergebende Bitte zu richten, uns
durch Zuwendung von Geldmitteln in der Lage zu
versetzen, den verführten Armen die hierzu
zweckmäßige Unterstützung an Nahrung zuzuwen-
den. Gaben, deren Empfang öffentlich bekannt
gegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder
der Armen-Deputation:

- Herr Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser Fried-
rich-Ring 67.
- Herr Stadtverordneter Uhrmacher Baumhach,
Niedelsberg 20.
- Herr Stadtverordneter Postsekretär Buschmann,
Bismarckring 38.
- Herr Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. med.
Cunh, Albinstraße 53.
- Herr Stadtverordneter Schuhmachermeister
Eul, Bismarckring 31.
- Herr Bezirksvorsteher Rentner Jengel, Götze-
straße 17.
- Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wagner, Doh-
heimerstraße 86.
- Herr Bezirksvorsteher Rentner Brenner, Rhein-
straße 38.
- Herr Bezirksvorsteher Rentner Adelsch, Quer-
felstraße 3.
- Herr Bezirksvorsteher Tischlermeister Bollinger,
Schwalbacherstraße 25.
- Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Hölner,
Belkstraße 6.
- Herr Bezirksvorsteher Architekt Burt, Weihen-
burgstraße 12.
- Herr Bezirksvorsteher Lehrer Bedesweiler,
Platterstraße 126.
- Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Ködel, Lang-
gasse 24.
- Herr Bezirksvorsteher Schuhmach.-Mstr. Rumpf,
Salastraße 18.
- Herr Bezirksvorsteher Privatier Berger, Rhein-
gassestraße 24.

Herr Bezirksvorsteher Apotheker Bollmer, Doh-
heimerweg 10.

Wiesbaden, den 24. Oktober 1908.

Namens der hiesigen Armen-Deputation:
Travers, Beigeordneter.

Bis jetzt sind eingegangen:
Von Herrn Stadtverordneten Dr. Treher 20 M.
Major a. D. von Bismarck 20 M., Kämpel und
Gretel durch Herrn Bezirksvorsteher Burt 58,05
M., zusammen 98,05 M.
Der Empfang wird mit der Bitte um weitere
Gaben mit Dank bezeugt.

14829

Bekanntmachung.

Der Herr Georg Gilbert, geboren am 24.
Oktober 1882 zu Wiesbaden, zuletzt Zahnstraße
Nr. 18, Stb. 2. Std. wohnhaft, entzieht sich der
Zurückgabe für seine Familie, so daß diese aus
öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.
Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufen-
thaltes.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1908.

Der Magistrat: Armenverwaltung.

Verdingung.

Die Wandtafelgestelle und Ablegebretter pp.
(Zus 1 Schloßarbeiten und Zus 2 Schreinerar-
beiten) für die Volksschule an der Vorderstraße
hierfür sollen im Wege der öffentlichen Aus-
schreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen kön-
nen während der Vormittagsdienststunden im
Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer
Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, aus-
schließliche Zeichnungen, auch von dort gegen Vor-
zahlung oder befristete Einzahlung von 10
M. bis zum 31. d. Mts. bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „S. A.
88“ versehene Angebote sind spätestens bis
Montag, den 2. November 1908, vormittags
10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter
Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge in Ge-
genwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausge-
füllten Verdingungsformular eingereichten Ange-
bote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, 23. Oktober 1908.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Jugalaufen für den Neubau der Volks-
schule an der Vorderstraße sollen im Wege der
öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen kön-
nen während der Vormittagsdienststunden im
Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer
Nr. 15, eingesehen, die Angebotsunterlagen, aus-
schließliche Zeichnungen, auch von dort gegen Vor-
zahlung oder befristete Einzahlung von 30
M. bis zum Freitag, den 30. d. Mts., mittags 12
Uhr, bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „S. A.
88“ versehene Angebote sind spätestens bis Sam-
stag, den 31. Oktober 1908, mittags 12 Uhr, hier-
her einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Ge-
genwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausge-
füllten Verdingungsformular eingereichten Ange-
bote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 23. Oktober 1908.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Herstellung der Einfriedigung um die
gärtnerischen Anlagen in der Kaiserstraße soll im
Wege der öffentlichen Ausschreibung an in Wies-
baden ansässige Unternehmer vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen
und Zeichnungen können während der Vormit-
tags-Dienststunden bei der hiesigen Gartenverwal-
tung, Gleichstraße 1, p. Zimmer Nr. 2, einge-
sehen, die Verdingungsunterlagen einschließlich
Zeichnung auch von dort gegen Vorzahlung von
50 M. bezogen werden.

Verflossene und mit entsprechender Aufschrift
versehene Angebote sind spätestens bis
Samstag, den 31. Okt. 1908, vormittags 11 Uhr,
im Zimmer Nr. 2 der hiesigen Gartenverwaltung
einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Ge-
genwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der
mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.
Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausge-
füllten Verdingungsformular eingereichten Ange-
bote werden bei der Zuschlagserteilung berücksich-
tigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.
Wiesbaden, 24. Okt. 1908.

Die hiesige Gartenverwaltung.

Verdingung.

Die Schreinerarbeiten (Büchsen, Türen,
Wandbänke, Fußböden, Podien usw., Zus 1
bis 7) für den Neubau der Volksschule an der
Vorderstraße sollen im Wege der öffentlichen
Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen kön-
nen während der Vormittagsdienststunden im
Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zim-
mer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen
ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen
Vorzahlung oder befristete Einzahlung von
150 M. bis zum Mittwoch, den 28. d. Mts.,
mittags 12 Uhr, bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „S. A.
88“ versehene Angebote sind spätestens bis
Samstag, den 31. Oktober 1908, vormittags
10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter
Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge in Ge-
genwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und aus-
gefüllten Verdingungsformular eingereichten An-
gebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 17. Oktober 1908.

Städtisches Hochbauamt.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung
betreffend die Veranlagung zur Einkommensteuer
für das Steuerjahr 1909.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer er-
folgt in der Regel an dem Ort, wo der Steuer-
pflichtige zur Zeit der Personenstandsaufnahme
(27. Oktober d. J.) seinen Wohnsitz oder in Er-
mangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat.
Ist der Wohnsitz im Sinne des Einkommen-
steuergesetzes hat jemand an dem Ort, wo
eine Wohnung unter Umständen inne hat,
welche auf die Abfuhr der dauernden Verbe-
haltung einer solchen schließen lassen.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht
dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der
Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht
keinen Gebrauch gemacht und ist die Veranlagung
in mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Ver-
anlagung an demjenigen Orte, an welchem die
Einkünfte zu dem höchsten Steuerbetrage statt-
gefunden hat.

Gemäß Art. 39 Nr. 3 Absatz 2 der Ausfüh-
rungsanweisung zum Einkommensteuergesetz
für die Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni
1906 muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn
der Vereinfachung Gebrauch gemacht werden,
eine spätere Ausübung wird bei der Veran-
lagung nicht berücksichtigt.

Nach fordern daher diejenigen Steuerpflichti-
gen, denen nach den vorstehenden Bestimmungen
die Wahl des Veranlagungsortes zusteht, auf, bis
zum 1. November d. J. mit dem Ort, an wel-
chem sie veranlagt zu werden wünschen, anzu-
zeigen.

Sonnenberg, 24. Okt. 1908. 14423

Der Bürgermeister: Buchelt.

Bekanntmachung.

Die Pferdewormstimmung findet in hiesiger Ge-
meinde am 3. November 1908, vorm. 9½ Uhr und
war wie bisher am Goldfischentelweg statt. Die
Pferde müssen mindestens eine halbe Stunde vor-
her an den bez. Platz gebracht werden, um das
ordnungsmäßige Auffstellen derselben vor Beginn
der Musterung zu ermöglichen.

Die erforderlichen Nummern und Bestimmung-
stafeln werden rechtzeitig an die Pferdebesitzer
zur Ausbändigung gelangen, dieselben müssen
an das linke Beckenstück der Halfter befestigt wer-
den. Die Pferde werden gezählt, im Hebrigen
aber ohne Gesicht und Becken vorgeführt.

Gleichzeitig mit der Vormusterung der Pferde
findet eine Musterung der Fahrzeuge statt. Die-
selben sind auf dem hintersten Teil der Ram-
bacherstraße an der linken Seite und zwar mit
der Deichsel nach Sonnenberg zu, aufzustellen.
An dem betreffenden Fahrzeug muß der Name
des Inhabers deutlich zu lesen und an der linken
Seite befestigt sein.

Sonnenberg, den 12. Oktober 1908. 14423

Die Polizeiverwaltung:
Buchelt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Holzabfuhrarbeiten der hiesigen Ge-
meinde für das Wirtschaftsjahr 1908-09 sollen
im Submissionswege vergeben werden. Termin
zur Abgabe von Angeboten 31. Oktober 1908, mit-
tags 12 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses zu
Sonnenberg.

Die Bedingungen können in der Bürgermei-
sterei hier eingesehen werden.

Die Auswahl unter den Bietenden bleibt vor-
behalten.

Sonnenberg, den 24. Oktober 1908. 14422

Der Bürgermeister: Buchelt.

Rambach.

Bekanntmachung.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer er-
folgt in der Regel an dem Ort, wo der Steuer-
pflichtige zur Zeit der Personenstandsaufnahme
(27. Oktober d. J.) seinen Wohnsitz oder in Er-
mangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat.
Ist der Wohnsitz im Sinne des Einkommen-
steuergesetzes hat jemand an dem Ort, wo
er eine Wohnung unter Umständen inne hat,
welche auf die Abfuhr der dauernden Verbe-
haltung einer solchen schließen lassen.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht
dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der
Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht
keinen Gebrauch gemacht und ist die Veranlagung
an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Ver-
anlagung an demjenigen Orte, an welchem die
Einkünfte zu dem höchsten Steuerbetrage statt-
gefunden hat.

Gemäß Art. 39 Nr. 3 Absatz 2 der Ausfüh-
rungsanweisung zum Einkommensteuergesetz
für die Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni
1906 muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn
der Vereinfachung Gebrauch gemacht werden,
eine spätere Ausübung wird bei der Veran-
lagung nicht berücksichtigt.

Nach fordern daher diejenigen Steuerpflichti-
gen, denen nach den vorstehenden Bestimmungen
die Wahl des Veranlagungsortes zusteht, auf, bis
zum 1. November d. J. der Ortsbehörde den
Ort, an welchem sie veranlagt zu werden wün-
schen, anzuzeigen.

Rambach, den 16. Oktober 1908. 14516

Der Bürgermeister: Buchelt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 253.

Dienstag, den 27. Oktober 1908.

23. Jahrgang.

Enterbt.

Kriminal-Roman von Richard Dallas.

(Fortsetzung.)

Rast unmittelbar nach unserem Weggange habe er sich auf den Divan geworfen und zugleich dem Zeugen befohlen, nach Hause zu gehen, ein Befehl, dem er sofort nachgekommen sei, ohne sich Zeit zu lassen, etwas in Ordnung zu bringen. Am Morgen sei er zur gewohnten Stunde, etwas vor sieben Uhr, zurückgekehrt und habe das Zimmer betreten, das ganz gegen die sonstige Gewohnheit nicht verriegelt gewesen sei. Das Zimmer habe noch genau so ausgesehen wie bei seinem Weggange, und zu seinem Erstaunen habe er White anscheinend schlafend auf dem Divan erblickt. Er sei hingegangen, um ihn zu wecken, und habe dabei entdeckt, daß er tot war und daß der Dolchgriff aus seinem Rücken hervorrage. Er sei darauf in den Hausflur gestürzt und habe um Hilfe gerufen, dann sei er auf die Straße geeilt, um einen Polizisten zu finden. Dies sei ihm nach kurzer Zeit gelungen und er sei mit diesem nach dem Hause zurückgekehrt. Als sie eintraten, hätten sie die Hausbesitzerin und das Dienstmädchen im Hausflur stehen und in das Zimmer hineinblicken sehen, aber darin seien sie offenbar noch nicht gewesen. Auf Weisung des Beamten sei er zunächst auf die Polizeiwache gegangen und habe den Fall berichtet, dann sei er zu mir gekommen. Später habe er einen Boten zu Herrn Rittell geschickt und sei selbst zu Herrn van Bult gegangen; der letztere habe aber die Stadt mit dem Frühzuge verlassen, wie wenigstens sein Diener angab. Dann sei er nach Whites Hause zurückgekehrt, wo sich inzwischen eine große Menschenmenge angesammelt hätte. Weiter wisse er nichts über die Angelegenheit.

Der Inspektor fragte ihn, ob Geld auf dem Kartentisch gelegen habe, als er das Zimmer verließ, worauf er entgegnete, es seien von einem der Herren einige große Banknoten nach dem Spiele zurückgelassen worden, die er aber am Morgen nicht mehr gesehen habe.

Es wurde ihm nunmehr die hinter dem Divan gefundene Bodenmütze vorgelegt, ob er sie wiedererkenne. Er antwortete rasch, es sei die Mütze, die White gewöhnlich getragen habe, wenn er des Abends bei schlechtem Wetter ausgegangen sei, und fügte aus freien Stücken die Mitteilung hinzu, daß sie und ein dazugehöriger Mantel in der Mordnacht auf einem Stuhle am Fenster gelegen hätten; der Mantel sei aber am Morgen nicht mehr dagewesen.

Nach Venton wurde Davis vernommen, der jedoch wenig aussagen konnte. Er berichtete kurz und mit leiser Stimme, was wir am vorhergehenden Abend getan hatten, und erklärte, er sei ungefähr um dieselbe Zeit weggegangen wie Venton und habe die Tür hinter sich geschlossen; White habe schon auf dem Divan gelegen. Dann sei der Zeuge nach seiner Wohnung hinaufgegangen und habe sich zur Ruhe begeben. Früh ungefähr um sieben Uhr sei er durch eine Bewegung im Hause und das Schreien des Dienstmädchens geweckt worden, er habe sich angekleidet und sei sofort hinuntergegangen, um White, wie beschrieben, tot auf dem Divan zu finden. Ein Polizeibeamter sei im Zimmer gewesen, und die Hausbesitzerin und das Dienstmädchen hätten im Flur gestanden. Kurz darauf seien noch andere Herren erschienen, unter ihnen auch ich.

Weiter bezeugte er, daß van Bult in der vorhergehenden Nacht vier Fünzigdollarnoten auf dem Tische zurückgelassen habe, und daß sie bei seinem Weggange noch dagelegen hätten, daß er sie

(Nachdruck verboten.)

aber am Morgen nicht mehr gesehen habe; ebenso gab er an, die Mütze und der Mantel hätten auf einem Stuhle am Fenster gelegen sein, aber am Morgen nicht mehr dagewesen.

Er wußte nichts weiter auszusagen und wurde entlassen, ohne daß man weitere Fragen an ihn gestellt hätte.

Nunmehr wurde Rittell aufgerufen, und er erzählte kurz und klar, was sich in der Nacht von Whites Tod zugetragen hatte. Er erwähnte die Ereignisse des Abends und erklärte, er sei mit mir bis zum Madisonplatz und von da nach seinem Hotel gegangen. Am folgenden Morgen habe er beim Ankleiden, er glaube, gegen acht Uhr, ein paar Zeile von Venton mit der Nachricht von dem Morde erhalten; er habe sich nun sofort nach Whites Wohnung begeben und dort die Dinge in der beschriebenen Weise vorgefunden. Er bestätigte Ventons und Davis' Aussagen betreffs des Fehlens des Geldes sowie der Mütze und des Mantels. Auch er wurde keinem Kreuzverhör unterzogen.

Dann wurde van Bult aufgerufen, antwortete aber nicht, und der Untersheriff erklärte, der Zeuge sei nicht erschienen. Diese Erklärung, in Verbindung mit Ventons Aussage, daß er früh am Morgen nach der Tat die Stadt verlassen habe, erregte großes Aufsehen bei den Zuhörern, das erste Anzeichen von lebendigem Interesse, das ich wahrnehmen konnte, obgleich sie alle mit gespannter Aufmerksamkeit der Verhandlung folgten.

Darauf trat der Tagesschuhmann von Whites Revier vor und berichtete, er sei von Venton aufgefordert worden, mit nach Whites Wohnung zu kommen; dort sei er geblieben, bis andere Beamte erschienen wären, und ihn abgelöst hätten. Er bestätigte die Aussagen der vorhergehenden Zeugen, betreffs des Aussehens des Zimmers und der Lage der Leiche; da er aber seinen Dienst erst früh um sechs Uhr angetreten habe, könne er keine Aufklärung über die Mordtat selbst geben, die ja viel früher begangen worden sei.

Der Inspektor wandte sich jetzt an mich und fragte, ob ich mein Zeugnis abzulegen wünschte; da ich aber nichts zur Aufhellung der Tatsachen beitragen konnte und ich es in Anbetracht meiner amtlichen Stellung vorzog, nicht vernommen zu werden, so verneinte ich. Dann schlug er vor, da er augenblicklich keine weiteren wichtigen Zeugen in Vorschlag zu bringen habe, die Fortsetzung des Verhörs auf den zweitnächsten Tag zu verschieben.

Ich vermutete, seine Absicht bei der Außerachtlassung des Zeugnisses des Nachschuhmanns gehe dahin, vor dem Abschluß der Untersuchung weiteres Beweismaterial gegen Winters zu sammeln, aber ich fühlte, daß dies ganz in der Ordnung sei, und da ich von Herzen wünsche, womöglich Näheres über den Verbleib des Mantels in Erfahrung zu bringen, so stimmte ich dem Vorschlage zu, und die Verhandlung wurde demgemäß vertagt.

Nachdem ich ihn ersucht hatte, am nächsten Morgen den Detektiv Miles zur Berichterstattung zu mir zu schicken, legte ich die Notizen, die ich mir während der Verhandlung zu späterem Gebrauche gemacht hatte, zusammen und begab mich in Rittells und Davis' Begleitung nach dem Crescenflub. Davis schien wenig zur Unterhaltung aufgelegt zu sein, während Rittell mit seiner gewöhnlichen Heiterkeit bemerkte, es sei eine unangenehme Geschichte, und er hoffe, sie sei bald vorüber.

Ich gab mich mit dieser gleichgültigen Behandlung des Falles nicht zufrieden, denn ich wünschte von Rittell eine Äußerung über

Römische Münzen.

Aus dem Wiesbadener Museum.

In den bereits im Feuilleton des „Wiesbadener General-Anzeiger“ erwähnten „Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung“ (37. Bd.) gibt E. Ritterling in einem Nachtrag einen weiteren Überblick über die römischen Münzen aus Wiesbaden und Umgebung, indem er einleitend folgendes ausführt:

Im Jahre 1896 sind die römischen in Wiesbaden und seiner Umgebung gefundenen, im Besitz des Museums befindlichen Münzen zusammengestellt und beschrieben worden. Seitdem hat sich deren Zahl nicht unbedeutend vermehrt, insbesondere durch die dem Museum geschenkte Augenbühlische Münzsammlung.

Diese Sammlung ist von dem Kaufmann Philipp Peter Augenbühl in der ersten Hälfte und Mitte des 19. Jahrhunderts zusammengebracht und umfasst im ganzen 800 Stück, mit Ausnahme einiger wenigen keltischen, ausschließlich römische Münzen. Mit wenigen Ausnahmen sind in diese Sammlung nur solche Stücke aufgenommen, welche in Wiesbaden und seiner näheren und weiteren Umgebung zu Tage gekommen sind; der Sammler hat, bei Privatsammlern leider ein sehr seltener Fall, mit musterhafter Sorgfalt bei der ganz überwiegenden Masse der Münzen den genauen Fundort, häufig auch die Person, von welcher ihm das betreffende Stück zugekommen ist, beigefügt.

Dank diesem nachahmenswerten Verfahren hat die Sammlung, obgleich sie — bei der Art ihrer Entstehung aus einheimischen Funden völlig begrifflich — vorwiegend weniger gute, zum Teil sogar recht schlecht erhaltene Stücke und fast gar keine numismatisch seltenen oder bemerkenswerten Münzen enthält, doch einen bleibenden wissenschaftlichen Wert durch das reichhaltige Material, welches sie für die historische Lokalforschung erhalten hat. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache und in dem pietätvollen Bestreben, dieses Denkmal anspruchsloser Sammeltätigkeit auch in Zukunft vor der Gefahr des Zerstreutwerdens zu schützen, hat der inzwischen verstorbene Ferdinand Augenbühl, einer der Söhne des Sammlers, die Sammlung dem Landesmuseum als Geschenk überwiesen, wo sie unter Wahrung ihrer eigenartigen Einrichtung für sich gesondert aufgestellt ist.

In dem Nachtrage der Wiesbadener Münzen sind die in der Augenbühlischen Sammlung befindlichen mit den übrigen seit 1896 für das Museum erworbenen Stücke vereinigt. Außerdem sind auch einige in Privatbesitz gebliebene Münzen aufgenommen, deren Fundstellen genau und sicher bekannt sind. Ausgeschlossen blieben dagegen die Stücke in Privathänden, von welchen ihre Besitzer nur die allgemeine Angabe machen konnten, daß sie wohl in Wiesbaden gefunden seien.

Einige kleinere Gesamtfunde römischer Münzen an verschiedenen Stellen der Stadt, die zur Kenntnis der Museumsverwaltung gelangten, sind in die Liste nicht eingeordnet worden, um das Gesamtbild der übrigen sämtlichen einzeln und mit Ausnahme der aus Gräbern stammenden, zufällig in die Erde gelangten, d. h. verlorenen Münzen nicht zu verdunkeln. Doch mögen diese Gesamtfunde hier kurz besprochen werden.

a) Der erste ist im Jahre 1903 bei Ausschachtungen auf dem Wollerrrain gefunden worden und einige Monate später durch Geheimrat Dr. E. Pfeiffer dem Museum überwiesen worden. Ob der Fund vollständig in die Hände des Schenkers gelangt ist, darf freilich bezweifelt werden, in seiner jetzigen Zusammensetzung enthält er nur 2 Denare und 10 Antoniniane.

Trotz der geringen Zahl der Stücke ist der Fund historisch nicht ohne Interesse; es ist schwerlich Zufall, daß die spätesten seiner Münzen gerade bis in die Zeit des Gallienus herabreichen, in welcher, wie mannigfache Funde an anderen Stellen gerade in neuerer Zeit gelehrt haben, die letzten Reste des rechtsrheinischen Grenzgebietes von den Germanen eingenommen und zerstört wurden; so namentlich das große Kastell Niederbieber am der Bied.

Auch in Wiesbaden wird die ganze römische Ansiedlung damals, um das Jahr 260 n. Chr. eine gründliche Verwüstung erlitten haben; dabei mag die Kasse, zu welcher jene 12 Silbermünzen gehörten, in der drohenden Gefahr verborgen oder bei der Flucht verloren worden sein.

b) Daß diese Zerstörung des römischen Wiesbaden aber nicht eine endgültige gewesen ist, vielmehr nach einigen Jahrzehnten über den Trümmern neue Bauten errichtet und die älteren z. T. wiederhergestellt worden sind, haben manche Beobachtungen der letzten Jahre gelehrt. In diesem Zusammenhang wird auch der kleine Münzfund verständlich, der i. J. 1893 in der Kirchgasse erhoben worden ist. Es wird jetzt klar, daß diese Münzen nicht wie angenommen wurde, ein Beleg seien für Handelsbeziehungen, welche zwischen den römischen Provinzen und dem in germanischen Händen befindlichen rechtsrheinischen Gebiete im 4. Jahrhundert bestanden hätten; vielmehr bildete in Wahrheit das Gebiet um Wiesbaden noch in dieser Zeit — der Fund ist kurz nach d. J. 322 in die Erde gekommen — selbst einen Teil des römischen Reiches, und war noch durch römische Befestigungen geschützt und mit römischen Truppen besetzt.

c) In etwa die gleiche Zeit wird ein weiterer in der vorderen Kirchgasse 1905 und 1906 angetroffener Fund gehören, von welchem leider noch weniger Genaueres ermittelt werden konnte. Die wenigen Stücke von ihm, welche untersucht und bestimmt werden konnten, gehören gleichfalls den Kaisern des constantinischen

Hauses an. Soweit sich nach schwachen Anhaltspunkten urteilen läßt, kann dieser Fund ebenfalls in die erste Hälfte, etwa das 3. oder 4. Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts, gehören.

Der Zeitpunkt des endgültigen Zusammenbruchs römischer Herrschaft in unserer Gegend läßt sich auch nach den Münzfunden auf die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts, bald nach 355 etwa, bestimmen. Die verhältnismäßig spärlichen Stücke der noch späteren Zeit können z. T. bei Gelegenheit von zeitweiligen Vorstößen der römischen Truppen — so zur Zeit Valentinian's — verloren gegangen sein, werden aber der Mehrzahl nach aus germanischen Gräbern der Völkerwanderungszeit stammen, so vor allem die Wertmünzen in Silber oder Gold.

Der Rheingau.

Mein Gau am Rhein, umrauscht von grünen Bellen,
Du darfst dich kühn Spaniens stolzer Pracht
Dem Golf Neapels und Venedigs Nacht
Mit deinen Reizen an die Seite stellen!

Wo war' ein Land, soweit die Reben blühen,
Das einen Wein wie deinen Vektor reift,
Der frühlingsmild uns in die Adern greift,
Daß sie auf's Neu in Jugendlust erglühn?

Mein Gau am Rhein, du helle Demantkrone,
Schmied' fort und fort Germania's stolzes Haupt,
Daß nie ein Feind dich deinen Söhnen raubt,
Und Freiheit nur und Friede dich umwohne!

So preist der heimische Dichter A. Wörkel das Land, welches für gewöhnlich unter dem Namen „Rheingau“ zusammengefaßt wird. Geschichtlich finden wir den Namen Rheingau, Rinegowe, zuerst in den Jahren 779 und 788 erwähnt. Im 9. Jahrhundert kam der Rheingau unter die Oberhoheit der Mainzer Erzbischöfe, bildete jedoch (mit Algesheim, linksrheinisch) einen besonderen Teil des Kurfürstentums. Mehr als 1000 Jahre verblieb der Rheingau unter dem Schutze der Mainzer geistlichen Herrschaft, bis zur Säkularisierung 1803, allwo der schöne Landstrich an Nassau fiel. Seit 1806 bildet der Rheingau eine Perle in der preussischen Krone. Die Blütezeit des Rheingaus fällt in die Zeit vom 11. bis 16. Jahrhundert. Der oberste Beamte des Gaues war der Vizthumb, der Vertreter des Kurfürsten, der seinen Sitz in der kurfürstlichen Residenz Eltvil hatte. Eltvil hatte im alten Rheingau Landstadtrechte, besaß eigene Münze u. das Recht, sich mit einer Schutzmauer und Wehr zu umgeben, wovon heute noch die Ueberreste zu finden sind. Nach außen hin war der Rheingau durch einen Graben mit Wall und Schanzwerk von Walluf bis an die Klingermühle hinter Neudorf, von da durch das „Gebüd“ bis zur Höhe an die Värstader Warte und von hier aus wiederum durch das „Gebüd“ dem Gebirgskamm entlang bis Borch geschützt. An den Straßendurchgängen waren besondere Bollwerke angelegt.

Nassau im Zeitspiegel.

Alt-Wiesbadener Industrie. Im 16. Jahrhundert stand in Wiesbaden die Tuchweberei in hoher Blüte. Die Webergasse führt nach ihr den Namen. 1538 erscheint die Zunft mit 8 Webern vertreten, nach 1650 sank ihre Tätigkeit durch das Einführen fremder, namentlich flämischer und londoner (Lüdenener) Gewebe so sehr, daß 1750 nur ein Wollweberei in der Stadt, der nach Schwalbach in die Zunft, 1770 ebenfalls nur einer, der nach Walsdorf im Jbsteinischen gehörte, zu finden war. Im Jahre 1583 am 21. Juni gab Graf Philipp I. den Tuchwebern der Stadt auf deren Gesuch eine Ordnung. Jeder Wollwebmeister solle jährlich nicht mehr als 32 Tücher und 6 Schneidtücher, die besehen und besiegelt worden, auf die 2 Frankfurter Messen bringen, wer mehr zum Verlaufe dahin brachte, zahlte an Herrschaft und Zunft je 1 fl. Strafe. Dieses Gebot ging aus der eifersüchtigen Ueberwachung der Arbeitsleistung und Gesellenzahl der einzelnen Meister und der Befürchtung einer Ueberproduktion hervor. Jedes Stück Tuch sollte 14 Ellen lang sein, 15 Fäden Begettel breit haben und beim Walken mindestens 28 Ellen abgeben. Ueber diese Vorschriften wachten zwei Bescher und Sieglar, die die Tücher prüften und dann mit dem herrschaftlichen Siegel als erprobt versehen, sie sollten straffällige Weber anzeigen, Tücher mit grauen oder roten Flecken, auch die zu leichten nicht annehmen. Die Uebertreter zahlten 4 Weispennige an die Herrschaft. Jeder Mann von ehrlicher Geburt konnte dem Handwerk beitreten, für die Aufnahme zahlte er 4 fl., halb an die Herrschaft, halb an die Zunft. Wer nicht selbst als Produzent von Tüchern auftrat, aber sich doch, um deren Vorteile zu genießen, in die Zunft aufnehmen ließ, zahlte der Zunft jährlich ¼ Wein „zum höchsten Papfen“. Wer schließlich seine Mitmeister auf Märkten oder sonst öffentlich bedrohte, schlug oder beschimpfte, zahlte eine Strafe an Geld oder Wein.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Götts in Wiesbaden,
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers,
Konrad Leibold in Wiesbaden.

Nassauer Leben.

□ □ □ □ □ Wochenbelleage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Ebbes vun unserm Stammtisch.

Telephon: Rrrt — rrrrrt — — rrrrrrrrrt!

Christian: Hallo! Hier Christian, de Wert; Wer is dann do? Ah, Fraa Hannphilipp! Nun womit kann ich diene? So — so! Is es dann werlich so schlimm? — — Bis heit Morgend um fünf Uhr? Deh is awer starker Taawat. Na ja — do is deh jo aach selbsterständlich! Wie meene Se? — — Na ja, es gibt also for de Hannphilipp nor schwarze Kaffee, die un starr. Adje, Fraa Hannphilipp. Gure!

Piccolo: Do scheint jo de Musjö Hannphilipp widder e schwer Natt gehabt zu hawwe. Wo werd er nor gewese sei. Ah jo, der war jo doch bei de Keenzer Sängers gestern Owend im Kurhaus un die solle nooch dem Singe noch gepischelt hawwe, daß sich die Bant geboge hawwe. Die Keenzer hawwe jo all mit e nanner Pech an de Haje un sein als Hoder bekannt. Do is also de Hannphilipp widder unner die Keiwer gefalle um halbdod siege ze bleibe. Deh is soo e Sinn un e Schand un . . .

Telephon: Rrrt — rrrrrt — — rrrrrrrrrt!

Christian: Hallo! Hier Christian, de Wert! Wer is dann dort? Ah, Fraa Birreche! Nun womit kann ich diene? . . . Ei gewiß, deh werd gemacht. Also de Schenel-Anzeiger vum Sundag mit dem Artikel iwwer deh Adlerbad soll uff dem Stammtisch siege, damit die Heern emol ihr Meinung dodrüber uff's Dapetche bringe. M. W., machet wir mit Wonne. Adje Fraa Birreche. Gure!

Piccolo: Na, do melde sich jo heit die Weibseileit noch vor de Männer. Nächstens komme die wohl mit an de Stammtisch, dann kann deh Weiwergewäch jo los gehe un aus dem Stammtisch werd en Kaffeellatsch gemacht. Dem Hannphilipp muß jo so wie so heit schon „Kaffee“ bezappt wern uff allerhöchste Befehl hin.

Telephon: Rrrt — rrrrrt — — rrrrrrrrrt!

Piccolo: Hallo! Wer dort? — — Jawohl, hier sein se Recht beim Wert Christian; awer wer is dann dort? Jo, gewiß! De Schorsch kommt heit zum Stammtisch. Awirer, mei scheenstes Freileinche, sage se mer doch emol ihren Name! Wie meene Se? Quatschkopp? Deh kann doch ihren Ernst nit sei? Ha, ihren Schorsch solls sei; na jo, der werd gleich komme. En Gruß soll ich bestelle un Sie wern heit Owend püntlich um siuwe Uhr am alte Plätzche an de Englische Kerch. „Gud e mol do, deh Gewirroos!“ — — Na, ich hab nig gesagt! Awer bunn wem soll ich dann die freindliche Griß un Griß bestelle? — — Ujeh, deh Marieche vun Vierstadt! Freileinche, heern Sel Freileinche, sein Se noch dort? Freileinche!!! Schad, jekt haw ich de Anschluß verbasht. Do hätt ich gar so gern noch e Bische pouffiert.

Christian: (de Wert) Was dreibste do, du Laishub, du infamischer. Du pouffierst am Telephon. Eich wern der die Löffel lang ziehe. Is vielleicht de Stammtisch schon in de Reih. De Schenel-Anzeiger vum Sundag werd aach uff de Tisch gelegt. Awirer Dalli — dalli! Do komme die Kumpähen schon.

Birreche: Gure Christian! Na, emol schnell die Stihl an de Stammtisch, mer lenne uns doch nit die Baan in de Leib steh.

Hannphilipp: Eich sein froh, wann ich aach bald vun de Baan komme. Un die Kält! Huhu — schnell en starke Kaffee, der hikt e Bische ei.

(Christian: (for Ha) Aha, der hot strenge Befehl vun seiner Alte und dhut Order parieren wie en zahme Elefant, so en Pantoffelbets!)

Schorfch: Deh sollt mer eigentlich nit dulde, daß de Stammtisch mit alkoholische Kaffee entweicht werd. Loh der doch en steife Grog odder en Schoppe „Reie“ gewee; deh heizt aach gehörig ein.

Birreche: Do hoste emol widder senkrecht Schorfch, also mer drinke „Reie“, wanns aach kaan Neroberger is, dann den solle diesmal die Späke un die Starn gefresse hawe, soweit iwwerhaupt ebbes an de Weistid gehenkt hot.

Hannphilipp: Eich schwärme iwwerhaupt in Zukunft for die Innerdringung vum Alkohol un war deswege desor, daß uff dem Neroberg in Zukunft Zuckerriewe angeplant wärn.

Schorfch: Na Hannphilipp, du sorgst jo dann uff alle meegliche Arte desor, daß de Alkohol verschwinde dhut. Dann seither hoste deh Deibelszeig schon insofern aus der Welt geschafft, daß

de mit wahrer Todesbeachtung ganz unglaubliche Menge betilgt host. Awirer deh Feiertwasser scheint nit all ze wärn.

Birreche: Trokdem de Hannphilipp erscht gestern wirt in Gesellschaft vun so e paar geistliche Keenzer Hochbrüder e ganz gewaltig Pitsch um die Ed gebrocht hot. Eich hab so ebbes läite hern — mit de Schoppegläser nämlich.

Hannphilipp: Es werd so mancherlei unkontrollierbar Zeig ewe geschwächt un deshalb werd ich mich do iwwer so böswillige Gerüchte gar nit uffrege. Awirer dodegege loht eich e wöhr Geschichte vum „Reie“ bezähle.

Schorfch: Es scheint also doch mit dem „Wabbelwasser“ ze stimmen; also: losgeschosse.

Birreche: Christian, bring erscht noch so e Dippche „Reie!“

Hannphilipp: Do unne im Ringgaa in so eme richtige Weindörfsche is seit lange Jahren en Parre aangestellt, der sich gar prächtig mit seine Wingertsleit versteht. Er hot selbst e scheen Etid Wingert, zieht jährlich e gut Quantum Wein, deh unner seiner verständigen Behandlung sich in sein Keller zu eme gure, sauerne Tröppche auswächst un der Parre selbst gilt weit un breit for en vorzügliche Kenner. Un weil er for sei Winger aach deh Herz uff dem rechte Flecke hot un aach im Winzerach jekt for die Leit, die mer so gewaltig iwwer de Löffel balwiert hot, e Lang bricht un hilft wo er kann, do gehn die Leit for en dorchs Feier.

Schorfch: Deh greift aam ordentlich ans Herz, wann mer so e Lobred heern dhut un deh sticht wohlidhuent ab, vun so mande annern, die meene, sie könnte die Leit mit Chifane am Gängelband führen. Zum Glid gibts erre jo nit vill im Ringgaa.

Birreche: Eich lenne nor so aan aanzige unnerhalb Ribdesem. Der steckt sei Nas in jed Nochippe un schniffelt in jedem Haus halt erum, un behandelt die Leit wie kaaane Kinner, die selwer nit wisse, was se dhun un losse solle. Un deswege hot sich der gure Mann aach so unbeliebt un so vereckelt gemacht in dem Weindörfsche, daß se en all mit enanner hinwünsche, wo de Besser wächst. Awirer weil deh Parrehaus ganz hoch owwe uff dem Gippel vun dem Dörfsche steht, newer der ganz bewahrt Lourdesgrott, do scheint der Mann nit ze heern, was die Leit vun em halle.

Hannphilipp: Un so lauter werd der hochwerdig Herr geioht, vun dem ich bezähle will. Also, am Samstag kommt do so en alte Sinder zum Veichte. Er war lang nit dogeweise im Veichtstuhl un deh Herz hot em ordentlich gebobbert, wie er in die Kerch gange is. Er hat aach so manches uff dem Reff un vor dere mächtige Buh warich em himmelängst. „Mer werd mer ordentlich de Kopp wäsche“, docht der alt Sinder. Wie er awirer am dem Veichtstuhl eraus kommt, do strahlt sei Gesicht un schnurstracks geht er ins Wertschhaus newer de Kerch. Er bestellt sich stillbergnügt aan Luter „Reie“. Schumgelnd dridt er den uff die Seit un bestellt noch en Luter „Reie“. De Wert schittelt de Kopp, dann dah aaner aus dem Veichtstuhl eraus sich gleich en Klaus antrinkt, deh is em dann doch noch nit vor- komme. Un zwaa Luter Reie, deh werst selbst en starke Mann. Un den alte Sinder hots gewaltig geworfe. Wie er endlich enaus wantt un an die frische Luft kommt, do hots em ganz de Nest gewee un sei Fraa hawe se gerufe, die hot en haamfiehren müsse. Na, die hot dann zu dere sauerne Sach nit still geschwiege. Un mitte in ihr Gardinepredigt lallt der Mann dezwise: „Katherine, de Herr Parre is schuld. Der hot mer als Buh zwaa Luter Reie uffgewel!“

„Schorfch: Wie is deh möglich?“

Birreche: Deh wär jo mehr Belohnung wie Strof.

Hannphilipp: Wie die Katherine deh heert, sterzt se zum Parre un macht em Wortwerf. Der is erscht ganz perplex. dann awirer lacht er, daß em die Seite wadele un die helle Träne iwwer die Wade rolle un schließlich sagt er puitend: Katherine, eierm Manne haw ich als Buh zwaa Luter Reie uffgewe, awer der scheint mehr ans trinke als ans bete ze denke!“

Schorfch: Deh Spähche is nit schlecht. Ja, ja . . . der „Reie“ hot vill uff dem Kerchholz.

Birreche: Uns hot er jo heit aach geschmeckt. Christian, hol die Pakel Gure! !

Rotua.

einige Punkte, die mir noch unklar geblieben waren. Ich fragte ihn daher nach seiner Meinung über das Verschwinden des Mantels. Er entgegnete, ziemlich ungeduldig, wie es mir schien, er habe gar keine Meinung darüber, er sehe nicht ein, wie man ihn danach fragen könne, da ihm niemand etwas darüber mitgeteilt habe. Bei dieser Aeußerung lachte Davis, der stets eine Empfindung für das Lächerliche gehabt hatte, gezwungen auf. Ich fühlte mich durch diese Gleichgültigkeit etwas verletzt, besonders da ich der Ueberzeugung war, daß sein Scharfsinn diesen Punkt und seine Wichtigkeit sehr wohl erkannt habe, und ich ersuchte ihn daher in ziemlich scharfem Tone, einen so wichtigen Umstand nicht so geringfügig zu behandeln, sondern mir seine wahre Meinung darüber mitzuteilen, denn ich brauchte seine Aussage.

Nun, Dallas, sagte er, wenn Sie meine Aussage in diesem Anfangsstadium der Sache brauchen, so glaube ich, daß, wenn Sie den Mantel finden, Sie auch dem Mörder auf der Spur sein werden. Nach einer kurzen Pause setzte er hinzu: Der Mantel lag in dem Zimmer, als wir es verließen, und war am folgenden Morgen nicht mehr da. Jemand muß daher in der Zwischenzeit im Zimmer gewesen sein und ihn mitgenommen haben. Nun ist es sehr unwahrscheinlich, daß mehr als eine einzige Person dort gewesen ist, und diese Person muß daher sowohl der Mörder wie der Dieb gewesen sein. Er überlegte einen Augenblick und fuhr dann fort: Nichtsdestoweniger wurde der Mantel nicht seines Wertes wegen mitgenommen, denn wenn der Dieb einen Vorteil davon haben wollte, mußte er ihn verkaufen, und kein Mensch mit gesunden Sinnen, der sich eines Mordes schuldig gemacht hat, würde seinen Hals durch den Verkauf eines vom Tatort entwendeten so auffallenden Gegenstandes, wie es dieser Mantel ist, diskutieren. Nein, schloß er, nachdem er einen Augenblick nachgedacht hatte, er wurde in einer tieferen Absicht mitgenommen und ist jetzt entweder vernichtet, oder, was noch wahrscheinlicher ist, auf kluge Art an einem Orte versteckt worden, der die Behörde, wenn sie ihn findet, noch mehr in die Irre führt.

Insofern stimmte Vittells Auffassung mit der meinigen überein, nur war sie, wie ich einräumen mußte, klarer und präziser. Ich wollte ihn nun noch einen Schritt weiterführen und ihn vor das Dilemma stellen, das sich mir immer wieder aufdrängte, seitdem ich erfahren hatte, daß White selbst den Ueberzieher getragen hatte, als er in jener Nacht, nachdem wir ihn verlassen hatten, noch einmal ausgegangen war. So erzählte ich ihm denn, daß White noch nicht eine halbe Stunde später, als wir uns von ihm verabschiedet hatten, in den Rodenmantel gehüllt das Haus verlassen habe.

Woher wissen Sie dies? fragte er.

Der Nachschubmann hat ihn gesehen, erwiderte ich.

Nun, sagte Vittell, das ist ein seltsames Zusammentreffen, ich gebe es zu, aber es steht mit unserer Annahme durchaus nicht im Widerspruch. Wenn er das Haus verlassen hat, fuhr er fort, indem er anscheinend ebenso sehr zu sich selbst, wie zu mir sprach, so ist er sicher zurückgekehrt, denn er ist in seiner Wohnung ermordet worden; bei der Rückkehr zog er den Mantel aus und legte ihn wieder an seinen Platz, und so ist die ursprüngliche Sachlage wiederhergestellt. Ich kann nicht sehen, daß irgend etwas daran geändert wird, nur daß der Vorhang etwas später fällt.

Dann, fragte ich, sind Sie der Ansicht, daß der Mörder den Mantel mit sich genommen hat?

Gewiß, antwortete er; ich finde keine andere Lösung des Rätsels.

Ich überlegte, daß, wenn Vittells Beweisführung richtig war, Winters oder wer sonst der Mann gewesen sein mochte, den der Schuhmann aus Whites Hause hatte kommen sehen, nicht der Mörder gewesen war, und wollte sehen, was Vittell dazu sagen würde. Ich teilte ihm daher den Zwischenfall mit und fuhr fort:

Dieser Mann ist nach der Ansicht der Polizei bei dem Morde beteiligt gewesen, aber er hatte beim Verlassen des Hauses nicht den Mantel bei sich.

Vittell stutzte einen Augenblick und entgegnete dann:

Ich bleibe bei meiner Meinung; wenn jener Mann den Mantel nicht hatte, war er nicht der Mörder. Seine Anwesenheit am Tatort in jener Nacht stand höchst wahrscheinlich in keinem Zusammenhang mit dem Verbrechen.

(Fortsetzung folgt.)

Wagner in Venedig.



In Venedig, wo Richard Wagner am 13. Februar 1883 verstarb, ist vor kurzem im Stadtpark ein Denkmal enthüllt worden. Gestiftet von Herrn Adolf Thiem, wurde das Standbild auf einer kleinen Plaze gegenüber der Lagune aufgestellt. Das Denkmal ist ein schlichtes Werk des Berliner Bildhauers Professor Schaper; die Büste des größten deutschen Tondichters steht auf einer pyramidenartigen Basis, zu welcher drei Stufen führen. Auf der vorderen Seite des Piedestals steht unter einem symbolischen Beliscan, der seine Jungen mit seinem Blute nährt, der Name des Meisters. Zur Einweihungsfeier des Denkmals hatten sich die städtischen und konsularischen Behörden von Venedig, die Vertreter der musikalischen und zahlreiche italienische und ausländische Verehrer Richard Wagners eingefunden. Herr Adolf Thiem gab in einer weisevollen Festrede seiner Begeisterung für den gewaltigen Schöpfer des deutschen Musikdramas würdigen Ausdruck.

Dies und Das.

Wie man essen soll. Ueber die Aesthetik des Essens veröffentlicht Anna Blothow in „Haus, Hof und Garten“ eine beherzigenswerte Plauderei. Sie will dabei nicht von den guten Manieren bei Tisch, die ein selbstverständlicher Bestandteil der Erziehung sein müssen, sprechen; sondern von den vielen, kleinen Rücksichten und Künsten, die auch den Alltagsisch zum Festisch machen. Die äußere Form der Mahlzeit ist durchaus nicht gleichgültig, ein Tischuch mit Flecken, angeschlagenes Geschirr, verbogenes Gbested können jede Mahlzeit unbehaglich machen. Hingegen wirken ein hübscher Läufer, nettes Geschirr und steter Blumenschmuck, der in Form eines blühenden Topfes auch bescheidenen Verhältnissen zugänglich ist, wohlthuend und anregend. Auch auf die eigene Erscheinung soll die Hausfrau Wert legen. Der englische Ehemann sieht keine abgeheftete Frau mit zerzauster Frisur und Küchenschürze sich gegenüber; sondern eine Dame in sauberer heller Bluse, deren Nettigkeit seine Liebe zur Gattin täglich in ihm auffrischt. Auch die Speisen sollen zierlich und geschmackvoll angerichtet werden, selbst das Einfachste, eine Schüssel Kartoffeln, eine Platte mit garnierten Heringen, kann erfreulich wirken. Vor dem Dessert sollen alle gebrauchten Teller und Schüsseln, alle Brotreste entfernt werden, damit eine einfache schöne Obstschale auch zu ästhetischer Wirkung gelange.